

**7. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung
der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West
vom 26.01.2023**

Nach Art. 25 Abs. 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelischen - Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West in der Sitzung am 18.01.2023 die nachstehende 7. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder beschlossen.

§ 1 Änderungen

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte ist in der Regel geöffnet Montag bis Freitag:

- Ganztagesbetreuung von 07.00 bis 16.00 Uhr
- Krippengruppen von 07.00 bis 16.00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Februar 2023 frühestens jedoch am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reinbek, den 26.01.2023

Der Kirchengemeinderat



Unterschrift, Vorsitzende/r



Unterschrift, weiteres Mitglied

Vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der evangelischen Kindertagesstätte Mühlenredder wurde:

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 18.01.2023
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 23.01.2023
3. Mit vollem Wortlaut veröffentlicht im Internet unter www.kirche-reinbek-west.de nach vorheriger Bekanntmachung in der Bergedorfer Zeitung vom 26.01.2023.